

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Dr. Julia Verlinden, Stephan Kühn (Dresden), Matthias Gastel, Dr. Valerie Wilms, Markus Tressel, Tabea Rößner, Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Britta Haßelmann, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Oliver Krischer, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Klimaschutzabkommen von Paris war ein unverzichtbarer Schritt, um die menschengemachte Klimakrise doch noch im nötigen Maß eindämmen und die dadurch drohenden Naturkatastrophen abwenden zu können. Gerade nach dem Scheitern der Klimaverhandlungen in Kopenhagen waren die ambitionierten Ziele – allen voran die Verständigung darüber, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen – als wichtiges Signal gewertet worden, dass die globale Gemeinschaft in der Lage ist, beim Klimaschutz, als der Herausforderung des 21. Jahrhunderts, zusammenzuarbeiten. Auch die schnelle Ratifizierung des Abkommens durch die zum Inkrafttreten des Abkommens nötige Anzahl an Staaten hat die Zuversicht, dass mit Paris eine historische Wende in der Klimapolitik eingeläutet worden sei, gestärkt.

Umso fataler ist das Signal, das von dem Streit ausgeht, den die Bundesregierung im Vorfeld der Weltklimakonferenz in Marrakesch um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschlossenen Klimaschutzplan 2050 führt. Dass nicht nur das Bundeswirtschafts-, Bundesverkehrs- und Bundeslandwirtschaftsministerium, sondern auch das Kanzleramt die bereits gestutzten Klimamaßnahmen der Bundesumweltministerin weiter zusammenstreicht und Bundeswirtschaftsminister Gabriel einen CO₂-Rabatt von weiteren 10 Mio. Tonnen bis 2030 für die Industrie durchgedrückt hat, kommt einer Bankrotterklärung an die Einhaltung der Klimaschutzziele gleich. Damit steigt die Gefahr weiter, dass Deutschland nicht nur seine für 2020 gesetzten

Klimaschutzziele verfehlt, sondern auch langfristig bis 2050 daran scheitert, seinen Teil zum globalen Klimaschutz beizutragen, und seiner Verantwortung als eines der zehn Länder mit dem größten Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß nicht gerecht wird.

Die Blockade von CDU/CSU und SPD vor allem gegen den vollständigen Ausstieg aus der Kohle ist symptomatisch für die Große Koalition: Klimaschutz bleibt ein Lippenbekenntnis – die praktische Umsetzung von Zusagen und Ankündigungen bleibt die Bundesregierung national und international schuldig. Anstatt die notwendige grundlegende und umfassende Politikwende in den Bereichen Energie, Verkehr und Landwirtschaft einzuleiten, bremst die Bundesregierung die Energiewende aus und pumpt stattdessen laut Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) jährlich mindestens 52 Mrd. Euro in umwelt- und klimaschädliche Subventionen. Ohne ein grundlegendes Umsteuern und neue Prioritätensetzungen, die sich auch im Bundeshaushalt widerspiegeln, wird Deutschland seine internationalen Verpflichtungen kurz- und langfristig krachend verfehlen. Sowohl mit Blick auf die nationalen Klimaschutzziele 2020 als auch auf die im Klimaschutzabkommen von Paris vereinbarten Ziele ist klar, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung völlig unzureichend sind und dass die Ziele ohne weitere Maßnahmen nicht erreicht werden können. Damit Deutschland seinen Beitrag zum globalen Klimaschutz und der dafür nötigen Transformation hin zu einer globalen nachhaltigen und menschenrechtsbasierten Entwicklung für alle Menschen leistet, müssen einerseits die auf internationalen Konferenzen durch alle Geber immer wieder bekräftigten finanziellen Zusagen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, des Klimaschutzes und des Erhalts der biologischen Vielfalt tatsächlich eingehalten und im Bundeshaushalt entsprechend dargestellt werden. Zum anderen muss Deutschland seine nationalen Klimaschutzanstrengungen anpassen und deutlich erhöhen. Das in Paris von der Weltgemeinschaft beschlossene Klimaschutzziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu halten, bedeutet für uns, dass Deutschland ab 2050 nur noch knapp 60 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr ausstoßen darf – das ist ein Minus von 95 Prozent gegenüber 1990. Die von der Bundesregierung angestrebte Reduzierung um 80 Prozent bis 2050 reicht also nach Paris nicht länger aus. Angesichts der unabsehbaren Folgen, die das Verfehlen der Unter-2-Grad-Grenze für das Weltklima hätte, und der enormen Kosten, die infolge einer weiteren Verschärfung der Klimakrise auch für den deutschen Bundeshaushalt entstehen würden, besteht dringender Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen und internationalen Zusagen einzuhalten und bereits im Haushalt 2017 abzubilden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Chance des Klimaschutzes für eine Transformation in eine moderne, soziale und klimaneutrale Gesellschaft mit neuen Arbeitsplätzen, Innovationen und nachhaltigem Wohlstand – bei uns und global – zu nutzen und dazu konsequent eine Energie-, Verkehrs- und Agrarwende einzuleiten und den hohen CO₂-Ausstoß in diesen Bereichen zu senken. Im Bundeshaushalt sind ausreichend Mittel einzustellen, um folgende Ziele umzusetzen:

1.) Fairen deutschen Beitrag zum internationalen Klimaschutz verbindlich finanzieren
Die bislang unzureichende Beteiligung an der internationalen Klimafinanzierung sollte noch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 behoben werden. Die von der Bundeskanzlerin auf dem Petersberger Klimadiolog angekündigte Verdopplung der internationalen Klimamittel auf 4 Mrd. Euro bis 2020 sollte mit einem echten Mittelaufwuchs, d. h. mit frischen nicht schon an anderer Stelle zugesagten und nicht rückwirkend anzurechnenden reinen Haushaltsmitteln, um 800 Mio. Euro im Haushalt 2017 abgebildet werden. Auf die Anrechnung von Zuschussäquivalenten konzessionärer

KfW-Kredite ist dabei zu verzichten und ein konstanter Aufwuchs in gleicher Höhe bis 2020 sicherzustellen.

Das Umdeklariieren von Klimageldern in Entwicklungsmittel und umgekehrt sollte grundsätzlich beendet werden. Statt der doppelten Anrechnung sollte durch eine ausreichende Mittelausstattung sowohl des Klimaschutzes als auch der Entwicklungshilfe dafür gesorgt werden, dass die Herausforderungen beider Bereiche gelöst werden können.

Die 7 bis 9 Mrd. Euro, auf die sich der faire Anteil Deutschlands an der in Kopenhagen vereinbarten 100-Mrd.-Dollar-Zusage beläuft, sollten allergrößtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Um die Klimawirksamkeit der Gelder zu gewährleisten, muss die Bundesregierung sicherstellen, dass beim internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz hohe verbindliche Qualitätsstandards angelegt werden, indem öffentliche Klimaschutzgelder die Anforderungen der OECD-Rio-2-Marker erfüllen und auch für private Klimaschutzgelder Mindeststandards festgelegt werden, die sich mindestens an den Fördervoraussetzungen der KfW und Europäischen Investitionsbank (EIB) orientieren und eine Finanzierung fossiler und nuklearer Vorhaben ausschließen.

2.) Klima- und Finanzwende verbinden – mit Divestment öffentliche Mittel für nachhaltige Ziele mobilisieren und bündeln

Die Überwindung fossiler Energiequellen ist auch ein wichtiger Baustein für die Transformation hin zu einer klimafreundlicheren und sozial gerechteren Wirtschaftsordnung. Zur Finanzierung dieser Transformation spielen die Finanzmärkte eine zentrale Rolle. Hier entscheidet sich, ob finanzielle Ressourcen in Klimazerstörung oder in klimafreundliche und sozial gerechte Projekte fließen. Gleichzeitig birgt die Überbewertung von fossilen Energieherstellern an den Finanzmärkten eine Gefahr für die Märkte an sich und für Ersparnisse und Rentenansprüche der Bürgerinnen und Bürger. Um hier die Weichen richtig zu stellen, müssen die öffentlichen Geldanlagen aus den fossilen Energien abgezogen werden. Als ersten Schritt sollte die Bundesregierung die beiden großen öffentlichen Rücklagenportfolios – den Fonds für Beamtenpensionen und die Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit – divestieren, indem die Aktien im Wert von rund 100 Mio. Euro (Stand: 2015), die bei fossilen Unternehmen wie E.ON liegen, verkauft und die Finanzmittel stattdessen in klimafreundliche Alternativen investiert werden. Weiterhin muss der Bund die Anlagestrategien der Unternehmen überprüfen, an denen der Bund beteiligt ist. Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Ausbeutung fossiler Brennstoffe beruht, müssen sukzessive zugunsten von nachhaltigen Investments ersetzt werden. Außerdem sollen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ihre Töchter unverzüglich jede Finanzierung von internationalen Kohleprojekten vollständig beenden. Auch bei den Exportgarantien braucht es eine Divestment-Strategie. Der Interministerielle Ausschuss soll keine neuen Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Ungebundenen Finanzkredite für Braun- und Steinkohleprojekte im Energiebereich sowie im Ressourcenabbau mehr bewilligen. Das Klimarisiko ist ein langfristiges und systemisches Risiko, das unbedingt berücksichtigt werden muss, um neuen Finanzkrisen vorzubeugen, eine zukunftsfähige wirtschaftliche Stabilität zu sichern und damit Risiken für den Bundeshaushalt abzuwenden.

3.) Energiewende vollenden: Energieeffizienz vorantreiben, erneuerbare Energien fördern und Kohleausstieg einleiten

Um die Energiewende voranzutreiben, müssen die Fehlentwicklungen, die im Bereich der Energieeffizienz zu beobachten sind, umgehend beendet werden. Dazu sollte ein neues Wärme- und Strompaket mit einem Finanzvolumen von insgesamt 3 Mrd. Euro aufgelegt werden. Das Paket soll insbesondere Haushalte mit kleinen Einkommen beim Energiesparen unterstützen, um so den absehbaren sozialen Folgen steigender

Energiepreise entgegenzuwirken. Auch stromsparende Maßnahmen sollen durch den Fonds unterstützt werden. Um die Zielsetzungen zu erreichen, sind im Rahmen des Wärme- und Strompakets im Haushalt 2017 folgende Mittel einzustellen:

- Die Umwandlung des KfW-Programms zur energetischen Stadtsanierung zu einem Quartierssanierungsprogramm „FAIRE WÄRME“ verbunden mit einer Aufstockung des Programmvolumens auf 2 Mrd. Euro, so dass das Programm analog zu dem auf Einzelgebäude ausgerichteten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW ausgestaltet ist;
- die Ausweitung der Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude auf 100 Mio. Euro;
- die Einführung eines Klimawohngelds in Höhe von 200 Mio. Euro p. a., das WohngeldempfängerInnen das Wohnen in energieeffizientem Wohnraum ermöglicht;
- sowie die über Ausschreibungen erfolgende Erweiterung der Energieeffizienz in Kommunen und Unternehmen von 100 Mio. Euro auf 800 Mio. Euro pro Jahr.

Zusätzlich zum Strom- und Wärmepaket soll der Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmesektor beschleunigt und die Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmemarkt über weitere Maßnahmen vorangetrieben werden:

- Die bisherige Förderung für den Einbau neuer Öl- und Gasheizungen über das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW wird sofort beendet.
- Das Marktanzreizprogramm zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien (MAP) wird insgesamt auf 460 Mio. Euro aufgestockt.
- Außerdem wird ein 10.000-Wärmespeicher-Programm mit einem Volumen von 400 Mio. Euro zur Förderung der Sektorkopplung aufgelegt. Gemeinden oder Stadtteile sollen damit darin unterstützt werden, durch den Bau von Wärmespeichern den Strom- und Wärmemarkt effizient zu verknüpfen.
- Die Mittel für das erfolgreiche PV-Batteriespeicherprogramm werden um 25 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt und das Programm wird im Haushalt separat ausgewiesen.
- Um die schlechte Klimabilanz Deutschlands zu verbessern, muss der hohe Anteil der Kohleverstromung drastisch gesenkt werden. Daher soll der Kohleausstieg verbindlich eingeleitet und der Umstieg auf erneuerbare Energien am Stromverbrauch auf 100 Prozent schnellstmöglich umgesetzt werden. Zur Vorbereitung des Ausstiegs sollte eine „Kommission Kohleausstieg“ eingesetzt werden, für deren Arbeit – analog zur Endlagersuchkommission – Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

4.) Klimaschutzpotential des Verkehrssektors mit der Verkehrswende nutzen

Die Verkehrspolitik muss endlich ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und entschlossen in umweltfreundliche Mobilität investieren. Rund 20 Prozent der energiebedingten Treibhausgasemissionen gehen auf den Verkehr zurück, wobei die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor in den letzten 7 Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Um diese Entwicklung zu bremsen und einen Rückgang der CO₂-Emissionen zu erreichen, sind eine massive Verkehrsverlagerung auf die Bahn sowie auf den Umweltverbund aus ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr und eine entschlossene Förderung der Elektromobilität erforderlich. Dazu sollte der Bund das GVFG-Bundesprogramm zu einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“, ausgestattet mit insgesamt 1 Mrd. Euro pro Jahr, weiterentwickeln und für Sanierungsmaßnahmen und mehr Verkehrsverlagerung auf Bus, Bahn und Fahrrad öffnen.

Elektromobilität als klimafreundliche Mobilitätsform muss verkehrsträgerübergreifend gefördert werden. Lastenräder, Busse oder Bahnen sind in die Förderung einzu-

beziehen. Hierzu sollte der Bund ein Elektrifizierungsprogramm für die Schiene auflegen, damit der Schienenverkehr auf mehr Strecken mit klimafreundlichem Strom stattfinden kann. Dabei sollte die Finanzierungsgrundlage der Elektromobilität dahingehend grundlegend verändert werden, dass die Finanzierung der Kaufprämie für Elektroautos über ein Bonus-Malus-System bei der Kfz-Steuer erfolgt und nicht wie bislang aus dem Energie- und Klimafonds.

Viele Autofahrten sind in Deutschland kürzer als 5 Kilometer. Der Radverkehr schöpft seine Potentiale nicht aus, solange Radfahren mit hohen Unfallrisiken und Unsicherheit verbunden ist. Der Ausbau einer sicheren Radinfrastruktur muss deshalb Priorität erhalten. Für eine flächendeckende intakte Radinfrastruktur und den Ausbau von Radschnellwegen muss der Bund seine Verantwortung endlich wahrnehmen und ihre Finanzierung unterstützen. In diesem Rahmen sollten die Haushaltsmittel für Radwege an Bundesfernstraßen auf 200 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt und Radschnellwege mit einem Volumen von 100 Mio. Euro pro Jahr gefördert werden.

5.) Mit der Agrarwende zu Ökologisierung der Landwirtschaft und Förderung ländlicher Entwicklung

Angesichts der steigenden CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft ist eine klimafreundliche Wende in der Agrarpolitik unverzichtbar. Landwirtschaft muss zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität beitragen, statt sie zu zerstören. Um dies zu gewährleisten, sind der Umbau der Tierhaltung, der Ausbau des Ökolandbaus und eine Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft nötig. Unmittelbar sollte die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um 250 Mio. Euro aufgestockt werden, um aus diesen zusätzlichen Mitteln ein Aktionsprogramm bäuerlich-ökologische Landwirtschaft, einen Umbauplan zukunftsfähige Tierhaltung und die Weiterentwicklung der GAK hin zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung zu finanzieren.

Das Bundesprogramm ökologischer Landbau muss ausreichend finanziert und auf seine Kernaufgaben konzentriert werden. Dafür muss das Programm auf 60 Mio. Euro aufgestockt und um eine stärkere ökologische Zielsetzung in der Forschungsförderung ergänzt werden.

6.) Subventionsabbau und ökologische Finanzreform konsequent vorantreiben

Die Subventionspolitik der Bundesregierung muss grundlegend überarbeitet und klima- und umweltfreundlich ausgerichtet werden. Dass umwelt- und klimaschädliches Verhalten trotz der sich immer weiter verschärfenden Klimakrise in Deutschland nach wie vor in Form von Steuervergünstigungen und -ausnahmen belohnt wird, konterkariert jedes Klimaschutzziel, weil klimaschädliche Subventionen schmutzige Technologien im Markt halten und damit den notwendigen Umbau der Energieversorgung behindern und den Anreiz zu einer effizienten Energienutzung dämpfen. Um diese doppelte Schädigung des Klimas zu beenden, sollten ökologisch schädliche Subventionen und Steuervergünstigungen konsequent abgebaut werden. Die dadurch zu erzielenden Minderausgaben bzw. Steuererhöhungen, die sich kurz- bis mittelfristig auf mindestens 12 Mrd. Euro jährlich belaufen, sollten zur Finanzierung von Klimaschutzprogrammen eingesetzt werden.

Es ist zum Beispiel völlig unverständlich, dass umweltschädliche Plastiktüten über die Steuerbefreiung von Erdöl in stofflicher Nutzung massiv subventioniert werden. Die Abschaffung allein dieser Steuerbefreiung schafft einen Spielraum von 1,6 Mrd. Euro für Investitionen in die Energiewende oder die energetische Sanierung von Gebäuden. Auch die Subventionierung von Kerosin im Inland, die mit 530 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt zu Buche schlägt, und die Subventionierung schwerer Dienstwagen in Höhe von 800 Mio. Euro müssen abgeschafft werden. Statt die Flugindustrie und Spritschlucker mit über 1 Mrd. Euro zu subventionieren, sollte das Geld in den Ausbau des

ÖPNV investiert werden. Hier verspricht es eine zukunftsfähige Rendite für den Klimaschutz. Auch die Rabatte in Höhe von insgesamt 5 Mrd. Euro, die der Staat den energieintensiven Unternehmen derzeit jährlich bei Strom- und Energiesteuern gewährt – Mineralölhersteller sind immer noch ganz von der Energiesteuer ausgenommen – sollten kurzfristig abgebaut werden. Das Gleiche gilt für die steuerliche Begünstigung von Dieselkraftstoff gegenüber Benzin. Diese ist deutlich geringer, obwohl bei dessen Verbrennung pro Liter mehr CO₂ entsteht und zudem in erheblichem Umfang gesundheitsgefährdende Stoffe emittiert werden.

Der doppelte Negativeffekt aus unmittelbarer Klimaschädigung und hohen haushalterischen Belastungen, den umwelt- und klimaschädliche Subventionen verursachen, sollte schnellstmöglich beendet und in eine doppelte Rendite für Klimaschutz und den Bundeshaushalt umgekehrt werden, indem ökologische Steuern er- und angehoben werden. Dabei soll die Empfehlung der EU-Kommission, den Anteil umweltbezogener Steuern auf 10 Prozent am gesamten Steueraufkommen zu erhöhen, kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden, was mehr als eine Verdopplung bedeutet, da der Anteil umweltbezogener Steuern in Deutschland aktuell bei nur 4,6 Prozent liegt.

Auch aus völkerrechtlichen Gründen ist ein schneller Abbau der klima- und umweltschädlichen Subventionen geboten, da sich die Bundesrepublik Deutschland u. a. mit der Ratifizierung der UN-Konvention zum Biodiversitätsschutz und der Zusatzprotokolle zum vollständigen Abbau umweltschädlicher Subventionen bis 2020 verpflichtet hat. Ein Verzicht auf den Abbau oder gar ein weiterer Anstieg umweltschädlicher Subventionen stellt zudem eine klare Verletzung der Energie- und Klimaziele der EU dar und steht im offenen Widerspruch zu den aktuellen Bestrebungen einer Ökologisierung des europäischen Semesters.

7.) Verursacherprinzip einhalten – Atomwirtschaft an Kosten und Risiken beteiligen

Der Ausstieg aus der Atomenergie war und ist ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Die Nutzung von Atomkraft für die Stromerzeugung hat in den vergangenen Jahrzehnten massive Risiken und Belastungen für Mensch und Umwelt verursacht, weshalb der Atomausstieg bis spätestens 2022 richtig ist. Da unabhängig vom Atomausstieg externalisierte Kosten bestehen, die in die finanzielle Verantwortung der Energieversorgungsunternehmen (EVU) fallen, sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Kosten – gemäß dem Verursacherprinzip – von den EVU getragen werden und nicht zulasten des Bundeshaushalts gehen. Vor dem Hintergrund der jüngst publik gewordenen Steuervermeidungstaktik der EVU, durch die Verschiebung des Austauschs der Brennelemente auf das Jahr 2017 die für 2016 fällige Kernbrennstoffsteuer zu umgehen, sollte die bisherige Befristung der Kernbrennstoffsteuer bis zum 31.12.2016 erst recht aufgehoben und bis zum vollständigen Atomausstieg 2022 verlängert werden. Sowohl die 2016 zu erwartenden Steuermindereinnahmen in Höhe von 678 Mio. Euro als auch die Mindereinnahmen, die anfallen, wenn die Kernbrennstoffsteuer nicht bis zum Abschalten des letzten Atomkraftwerkes erhoben wird, verstoßen gegen das Verursacherprinzip.

Angesichts der enormen Kosten, die bereits in der Vergangenheit für die Nutzung der Atomkraft zulasten des Bundeshaushalts entstanden sind, sollte bei der Fortführung der Kernbrennstoffsteuer über das Jahr 2016 hinaus die Besteuerung von derzeit 145 Euro je Gramm Kernbrennstoff auf 220 Euro erhöht werden, um die externen Kosten der Atomwirtschaft stärker zu internalisieren und die Schulden der Atomwirtschaft gegenüber der Gesellschaft in Höhe von vielen Milliarden Euro wenigstens teilweise zu begleichen.

Berlin, den 21. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

